



Windenergieanlagen Beckum/Lippetal

Projektvorstellung im Ausschuss für Stadtentwicklung

28.05.2024

Inhalt

1. Kurzvorstellung WSC + Projektbeteiligte
2. Geplante WEA-Standorte / Layout + Technische Daten
3. Wertschöpfung für Kommune und Bürger_innen
4. Wie es weitergehen kann

Kurzvorstellung WSC + Projektbeteiligte



- Seit > 20 Jahren tätig in der Errichtung von Windenergieanlagen
- > 500 Windenergieanlagen erfolgreich realisiert
- Dienstleister und Begleiter der Landwirte bei der Entwicklung von Windenergie- / und PV-Freiflächenanlagen

-
- Zusammenschluss von vier Landwirten / Flächeneigentümern
 - Landwirte investieren gemeinschaftlich in das Projekt



→ Ziel: Eigenbetrieb der WEA

- Betrieb der WEA soll durch eine Betreibergesellschaft der Eigentümer mit Sitz in Beckum und Lippetal erfolgen
- Weitere Beteiligung von Anwohnenden / Kommune denkbar (dazu später mehr)

Geplante WEA-Standorte / Layout + Technische Daten



Potenzielle WEA-Standorte
im gesamten Projektgebiet

3 WEA mit ca. 220 - 250 m GH

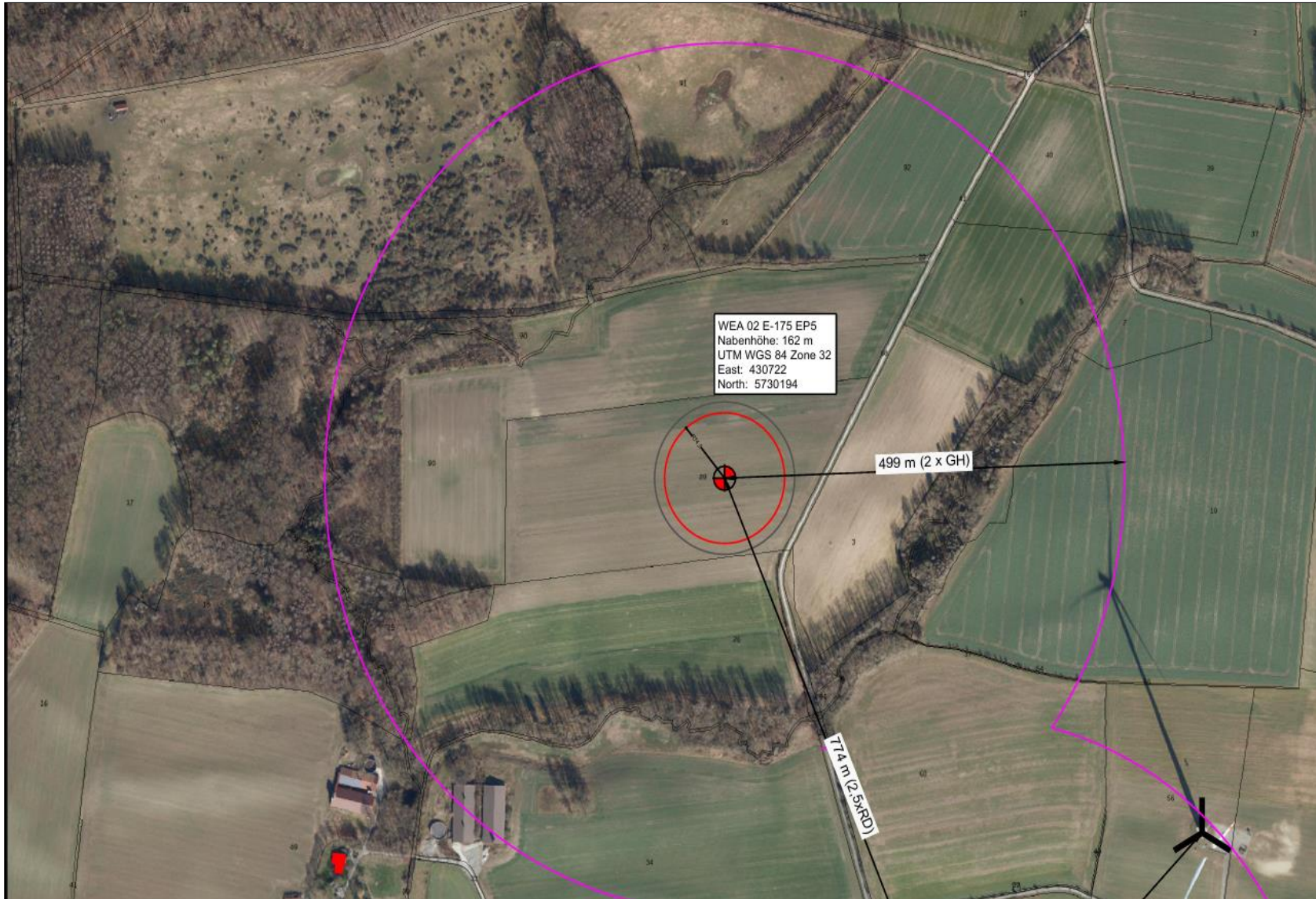
Abstand Wohnbauflächen ca.
3.000 m

Abstand Einzelwohnbebauung im
Außenbereich min. 2-facher
Gesamthöhenabstand (440 m –
500 m)

jährliche Stromerzeugung
insgesamt
ca. 41.000.000 kWh

Jährliche CO₂-Einsparung: 30.855
to.

Geplante WEA-Standorte / Layout + Technische Daten



Potenzielle WEA-Standorte auf dem **Stadtgebiet Beckum**

1 WEA mit ca. 250 m GH

Abstand Wohnbauflächen ca. 3.000 m

Abstand Einzelwohnbebauung im Außenbereich 500 m

jährliche Stromerzeugung insgesamt ca. 16.000.000 kWh

Jährliche CO₂-Einsparung: 12.041 to.

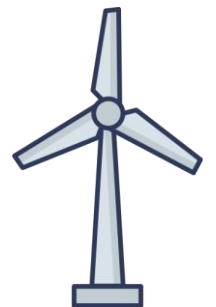
Lokale und kommunale Wertschöpfung

Das neue Bürgerenergiegesetz - Beteiligungsmodelle

- Landtag NRW verabschiedete das Bürgerenergiegesetz Ende 2023
- Wer einen Windpark errichtet, muss der Standortkommune und den Anwohnenden vor Ort Beteiligung ermöglichen

Ziel: Über Beteiligung und örtliche Wertschöpfung entsteht **Akzeptanz für Windenergie!**

- Nach dem Genehmigungserhalt muss der Vorhabenträger gemeinsam mit der Kommune ein passendes Beteiligungsmodell erarbeiten (1 Monat nach Erhalt der Genehmigung nach BIMSChG)



Lokale und kommunale Wertschöpfung

Mögliche Beteiligungsmodelle – Vorschlag für WEA Beckum/Lippetal

Mögliche Beteiligungsmodelle nach Bürgerenergiegesetz

- **Pauschale Zahlungen** an einen definierten Kreis von Anwohnenden oder Gemeinden
- Eine **Beteiligung** an der Projektgesellschaft des Vorhabens
- **Kauf** einer oder mehrerer Windenergieanlagen
- die finanzielle Beteiligung über Anlageprodukte
- **Vergünstigte** lokale Stromtarife und Sparprodukte
- die **Finanzierung** gemeinnütziger Stiftungen oder Vereine



Vorschlag für die WEA Beckum/Lippetal

Gemeindebeteiligung: Gemeinden im Umkreis von 2.500 Meter erhalten 0,2 Cent pro erzeugter kWh (24.000-30.000 € pro WEA im Jahr); zudem Gewerbesteuerzahlung (90 % für die Standortkommune nach § 29 GewStG)

Anwohnergeld: Haushalte, die innerhalb eines definierten Radius um den Windpark liegen, erhalten von uns ein Anwohnergeld

Wie es weitergehen kann

